

hatte. Die Kurfürsten hatten ihm ihre Bedingungen gestellt, Rudolf hatte dieselben acceptirt. Er musste sich darüber klar sein, dass er zunächst, wollte er sich nicht in gefährliche Abenteuer stürzen, ganz entschieden nicht in der Lage war, den Fürsten, besonders den Kurfürsten gegenüber eine vollkommen selbstständige Politik zu verfolgen. Seine eigene Hausmacht, obwohl ja keineswegs unbedeutend, bot für eine solche Politik nicht die genügende Basis. Die Güter und Rechte des Reichs, auf welche die Krone angewiesen, waren vielfach in den Verwirrungen der letzten Decennien verkauft, verpfändet, verschenkt, oder auch einfach von den Grossen annectirt. Was half es, dass man den löblichen Grundsatz aufstellte, alle seit Friedrich II. Absetzung, also während der Zeit, da in Deutschland kein allgemein anerkanntes Oberhaupt geherrscht hatte, vorgenommenen Veräusserungen von Reichsgut seien ungültig? An eine strenge Durchführung desselben war gar nicht zu denken.

Die Hauptsorge, die Rudolf in erster Linie beschäftigen musste, war, der Krone wieder eine respectable reale Machtgrundlage zu geben. Er suchte sie im Südosten des Reichs, wo Ottokar von Böhmen mit klügster Ausnützung der Schwäche Deutschlands die böhmisch-österreichische Grossmacht begründet hatte, die nicht nur Deutschlands Interesse in bedenklicher Weise gefährdete, sondern, was bei der Lage der Dinge wichtiger war, auch einer grossen Anzahl mächtiger deutscher Fürsten bedrohlich erschien. Darum hatte Rudolf bei einer Action gegen Böhmen keine allgemeine Opposition der Fürsten zu befürchten, konnte im Gegentheil mit Zustimmung der grossen Mehrzahl das reichsgerichtliche Verfahren gegen den Böhmenkönig eröffnen. Die letzten Consequenzen mit dem Schwert zu ziehen blieb dann freilich dem König fast allein überlassen. Er hat es gethan mit Energie, Geschick und Glück. Das, was er so besonders durch eigene Kraft und Tüchtigkeit gewonnen, hat Rudolf dann dem eigenen Hause zugewendet. Doch nicht für dieses allein, auch für des Reichs Interesse sorgte er dadurch. Diese südostdeutschen Gebiete in eigener Hand zu behalten hinderte Rudolf das geltende Recht. Wenn er diese Länder seinem Geschlechte erwarb, so that er das in der Hoffnung, es werde ihm gelingen, auch die